



Ammoniak: Pflichten, Möglichkeiten & Chancen

Franz Stadelmann

24. Juni 2024

Ammoniak Themen

- Stallbauten
- Baubewilligungsverfahren
- Ammoniakminderungsmassnahmen bei Stallbauten
- Abdeckung von Güllelager

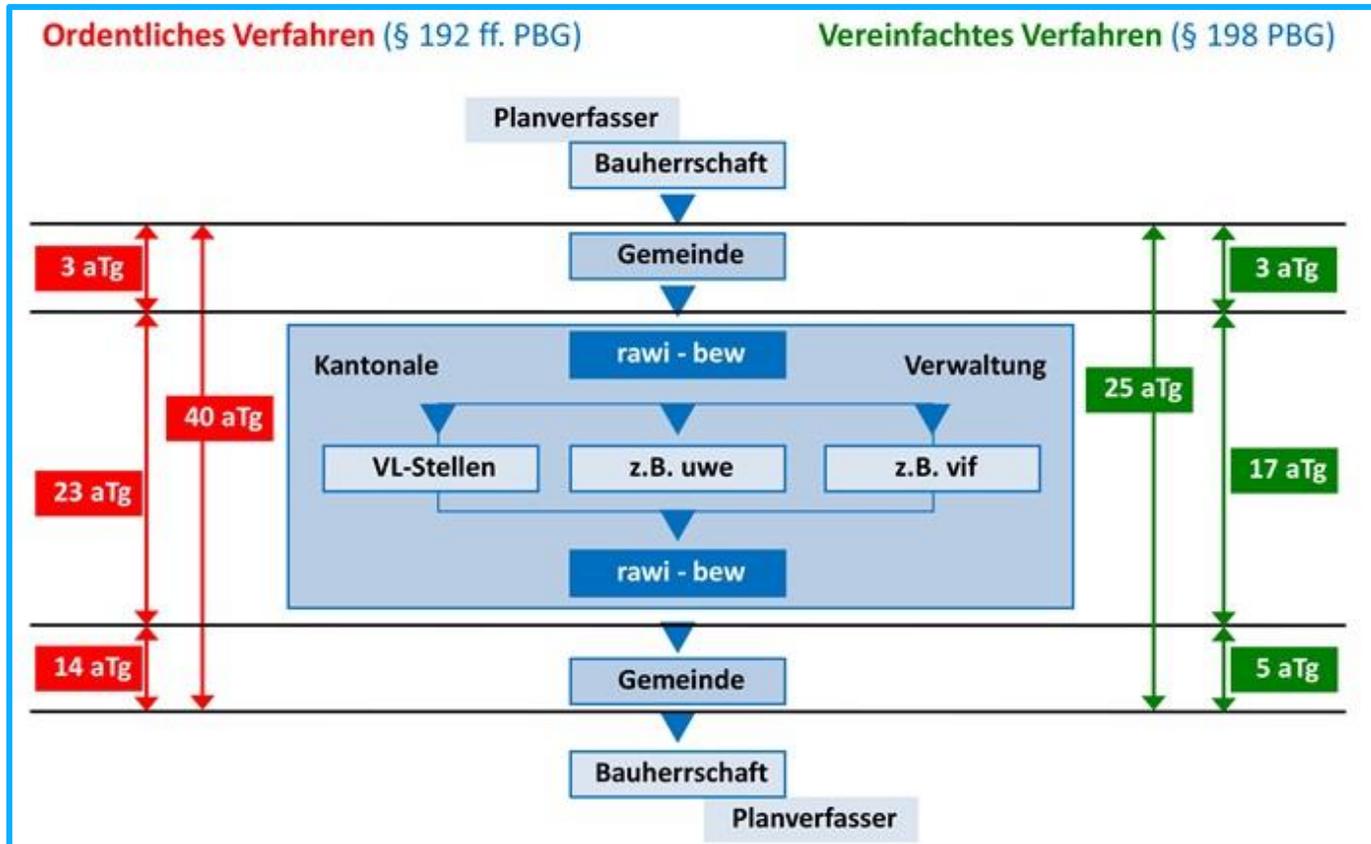
Stallbauten keine alltägliche Angelegenheit

- Weichenstellung für Jahrzehnte
- Mittlere – grosse Investitionen
- Bei Bedarf Anforderungen von Label und DZ Programme berücksichtigen
- Neuste anerkannte Techniken einsetzen
- Nach Möglichkeit Flexibilität für Umnutzung wahren

Stallbauten und Ammoniak

- Landwirte haben oftmals geringe Kenntnisse über Ammoniak
- Emissionsminderung bringt Zusatznutzen
 - Gesundheit
 - Hygiene
 - Image / Geruch
- Massnahmen werden teilweise finanziell unterstützt
- Teilweise Zielkonflikt mit BTS/RAUS
- Tiefere Emissionen führen zu einem höheren Anteil Stickstoff in den Hofdüngern

Baubewilligungsverfahren



- 3600 Baugesuche / Jahr im Kanton Luzern
- Davon 900 ABZ, 300 mit Bezug zur Landwirtschaft

Aufgaben lawa

- Prüfen der Vollständigkeit und Konsistenz der Unterlagen
- Inhaltliche Prüfung der Baugesuche gemäss den rechtlichen Vorgaben und Erstellen eines Berichtes z.H. rawi
 - Kriterium Zonenkonformität (Art. 34 RPV)
 - Kriterium Innere Aufstockung (Art. 36 RPV)
 - Gewässerschutz (GSchG)
 - Prüfung Ammoniakreduktion (MaPI II; LRV)
- Regelmässiger Austausch mit den Planern/Architekten/Stalleinrichtern zur Qualitätssteigerung
 - Dokument «Präzisierungen landwirtschaftliche Baugesuche»

Prüfung Ammoniakreduktion (MaPI II; LRV)

- Bei Um- und Neubauten von Ställen müssen Massnahmen ergriffen werden, damit Ammoniakemissionen vermindert werden
- Bis Juli 2022 Berechnung mit «Agrammon»
 - Aufzeigen der Reduktion der Emissionen gegenüber der ursprünglichen Situation
 - nicht nur mit baulichen Massnahmen
- Gründe für Systemwechsel
 - Mit dem Obligatorium Abdeckung Jauchesilo und Schleppschlauch entfallen wichtige Minderungsmaßnahmen
 - Betriebe, welche schon ein Baugesuch hatten, haben kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten
 - «Schlechter» Zustand wird belohnt

Prüfung NH₃-Reduktion mit Punktesystem

- Wechsel ab Juli 2022 auf Punktesystem
 - In Zusammenarbeit mit Beratung und Branche
 - Innovative Betriebe können sich weiterentwickeln
 - Keine relative Anpassung (minus 20 %) sondern Stand der Technik zum Ziel
 - Fokus auf bauliche Massnahmen
 - Der Massnahmenkatalog kann bei neuen Erkenntnissen angepasst werden
 - Vereinfachung wie auch Flexibilität
 - Wegfall Berechnung mit Agrammon
 - Gilt nicht für Bauvorhaben unter 5 GVE
 - Spezifische Anforderungen für Kleinwiederkäuer, Pferde

Prüfung NH₃-Reduktion mit Punktesystem

a. Umfang der vom Bauvorhaben direkt betroffenen Tierplätze

- 5.0 – 9.9 GVE = 1 Punkte
- 10.0 – 19.9 GVE = 2 Punkte
- 20.0 – 29.9 GVE = 3 Punkte
- 30.0 – 39.9 GVE = 5 Punkte
- 40.0 – 49.9 GVE = 7 Punkte
- 50.0 – 59.9 GVE = 9 Punkte
- 60.0 – 69.9 GVE = 11 Punkte
- ≥ 70.0 GVE = 12 Punkte

- Umfang des Bauvorhabens (betroffene Tierplätze in GVE) und Intensität des Betriebes (GVE / ha) abgestuft nach den Bewirtschaftungszonen

b. Tierbesatz [GVE / ha] nach Umsetzung Bauvorhaben

	TZ	HZ	BZ
0 Pkt.	< 2.00	< 1.60	<
1 Pkt.	2.00 – 2.14	1.60 – 1.74	1.40 –
2 Pkt.	2.15 – 2.29	1.75 – 1.89	1.50 –
3 Pkt.	2.30 – 2.44	1.90 – 2.04	1.60 –
4 Pkt.	2.45 – 2.59	2.05 – 2.19	1.70 –
6 Pkt.	2.60 – 2.74	2.20 – 2.34	1.80 –
8 Pkt.	2.75 – 2.89	2.35 – 2.49	1.90 –
10 Pkt.	2.90 – 3.04	2.50 – 2.64	2.00 –
12 Pkt.	3.05 – 3.19	2.65 – 2.79	2.10 –
14 Pkt.	3.20 – 3.34	2.80 – 2.94	2.20 –
16 Pkt.	3.35 – 3.49	2.95 – 3.09	2.30 –
18 Pkt.	≥ 3.50	≥ 3.10	≥

Prüfung NH₃-Reduktion mit Punktesystem

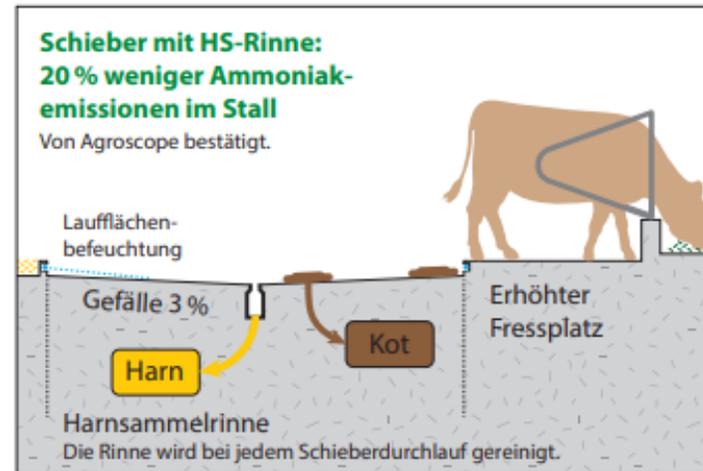
■ Allgemeine gesamtbetriebliche Massnahmen

Nr.	Massnahme	Einzureichende Unterlagen*	Pkt.
1	Die Gülle wird mit einem automatischen System angesäuert und stabilisiert (chemisch und biologisch)	Bau- und Situationsplan, Offerte	12
2	Stationäre Separierung der Gülle mit Einstreu	Bau- und Situationsplan, Offerte	2
3	Mehr als 1 Monat zusätzliche Lagerkapazität für Gülle	Tool Lagerkapazität	2
4	Einsatz Schleppschuh bei mehr als 50% der anfallenden Gülle	Rechnung, Offerte, Angabe Besitzer	4
5	Keine Erhöhung des Tierbestandes (GVE) im Vergleich zur Situation vor dem Baugesuch	Baupläne, Tierbesatzformular	3
6	Bestandesreduktion je 2 GVE im Vergleich zur Situation vor Baugesuch	Baupläne, Tierbesatzformular	1
7	Bauvorhaben erfolgt ausschliesslich als Umbau in bestehenden Stallgebäuden	Baupläne	3

Prüfung NH₃-Reduktion mit Punktesystem

■ Massnahmen Rindviehhaltung

Nr.	Massnahme	Einzureichende Unterlagen*	Pkt.
10	Hochdruckverneblungsanlagen (Stall)	Baupläne, Offerte	2
11	Fressplätze befinden sich im Gebäude oder sind überdacht	Baupläne	1
12	Fressstände erhöhen mit abgetrennten Fressplätzen	Baupläne	2
13	Harnrinne und seitliches Gefälle mit Schieber oder Entmistungsroboter	Baupläne	3
14	Einbau 3D-Matten bei Festboden	Offerte	2
15	Kot-Harn-Trennung mit Unterflurschieberentmischung bei allen «Rosten»	Baupläne	4
16	Innenbereich: Rostsystem mit gewölbter Oberfläche oder Verschlussystem, in Kombination automatischer Reinigung	Baupläne, Offerte	2
17	Niederdruckvernebelungsanlage (Aussenbereich)	Offerte	1
18	Automatisches Reinigungssystem Auslauf	Baupläne, Offerte	1
19	Fixe permanente Beschattung Laufhof	Baupläne	2
20	Verzicht Laufhof	Baupläne	2
21	Keine Erhöhung des Tierbestandes im Berggebiet bei ausgeglichener Nährstoffbilanz	Baupläne, Suisse-Bilanz, Tierbesatz-formular	5
22	Mistlager gedeckt	Baupläne	1
23	Stallsystem zur Kot-Harn Trennung, Separate Lagerung Kot und Harn sowie Reinigung Abluft mit Chemowäscher	Baupläne, Offerte	12



Prüfung Ammoniakreduktion (MaPl II; LRV)

■ Erfahrungen

- Bauherren, Planer und Berater haben das neue System grundsätzlich positiv aufgenommen.
- Information inkl. Dokumentation ist wichtig
- Es werden weiterhin Baugesuche mit Tierhaltung eingereicht
- Betriebe mit einer sehr hohen Tierintensität sind bei Bauvorhaben eingeschränkt – dies jedoch nicht nur durch die Ammonikanforderungen

Güllelagerabdeckung

- Luftreinhalteverordnung
 - Pflicht seit 2022 mit einer Übergangsfrist von 6 resp. 8 Jahren.
- Massnahmenplan II Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak
 - Gestaffelt in drei Prioritäten mit Abdeckfristen bis 2025, 2027 und 2030
 - Versand von Sanierungsverfügungen durch DS uwe
 - Investitionsbeiträge durch Bund und Kanton von je 30.-/m²
 - Aktueller Stand rund 350 Abdeckungen finanziell unterstützt
- Rund 900 Güllesilos immer noch offen!

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

lawa@lu.ch

www.lawa.lu.ch